



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)
II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)

**"Schandflecken" im Stadtgebiet;
Anfrage des Rats Herrn Josef Schnepfer / FDP-Fraktion, vom 05.10.2011**

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|----------|--------|------------|-------------------|
| Stadtrat | Ö | 18.10.2011 | Kenntnisnahme |

Antwort:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung ist ebenfalls der Auffassung, dass die aufgezeigten Schandflecken nicht ästhetisch sind.

In der Anfrage ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Verwaltung Schritte eingeleitet hat, um eine Lösung für das Trümmergrundstück Hilgersbrücke 1o (a) zu erreichen.

Auf dem Gelände Hilgersbrücke 1 (b) erfolgt immer wieder eine Vermüllung durch die Bevölkerung. Die Verwaltung versucht hier immer wieder, diesem Problem unbürokratisch zu begegnen und entfernt zumindest abgestellte Gefahrstoffe. Die Zuständigkeit für vermüllte Privatgrundstücke liegt beim Umweltamt des Oberbergischen Kreises. Ungeachtet dessen wird die Stadt hier in unregelmäßigen Abständen tätig. Bauordnungsrechtlich stellt das Gebäude momentan noch keine Gefahr dar. Zu diesem Grundstück können bei Bedarf im nichtöffentlichen Teil weitere Auskünfte erteilt werden.

Die Gebäude Hämmern 3–5 (c) stellen bauordnungsrechtlich ebenfalls keine Gefahr dar. Es kann nicht davon gesprochen werden, dass das Gelände regelmäßig vermüllt ist. Auf dem der Anfrage beigefügten Foto ist ein Sperrmüllhaufen zu erkennen. Sollte dieser auf Dauer nicht abgefahren sein, wird sich die Verwaltung bemühen, wobei es sich auch hier um Müll auf einem Privatgelände handelt und die Zuständigkeit des Umweltamtes des Kreises bestehen würde.

Das Gebäude Hämmern 9 (d) stellt weder ordnungs- noch bauordnungsrechtlich eine Gefahr dar.

Beim Gelände Engelsburg 6 (e) handelt es sich wiederum um ein Privatgelände, auf dem Dinge gelagert sind. Die Stadt ist hier in der Vergangenheit bereits tätig geworden und hat veranlasst, dass der Zaun zum Fußweg entlang der Nordtangente wieder gerader gestellt wurde. Der Eigentümer selbst hat bereits einiges veranlasst. Ganz konkret nimmt sich das Umweltamt des Oberbergischen Kreises dieses Themas an.

Für das Gebäude Klaswipper 14 (f) stand am 14.09.2011 ein Versteigerungstermin an. Das Zwangsversteigerungsverfahren ist jedoch vorläufig eingestellt worden. Eine Vermüllung des Grundstücks ist nicht festzustellen. Bauordnungsrechtlich stellt das Gebäude keine Gefahr dar.

Zusammenfassend hat die Verwaltung keine oder fast keine Möglichkeiten, tätig zu werden bzw. durch ein Einschreiten zur Verbesserung des Stadtbildes beizutragen.

Anlage:

Anfrage der FDP-Fraktion